

Öffentliche Mitteilung der Bürgerliste ranBW

Im Nachgang zur Gemeinderats(GR)-Sitzung vom 10.6.14 möchten wir folgenden Sachverhalt zur verwaltungsrechtlichen Prüfung bei „K44 Kommunales“, Frau Grünwalder, des Landratsamtes Miesbach darlegen.

In der GR-Sitzung vom 10.6.14 wurden die Anträge der ranBW und CSU ohne Diskussion vom 1. Bürgermeister (BM) von der Tagesordnung genommen.

Pressestimmen dazu: <http://www.merkur-online.de/lokales/region-tegernsee/bad-wiessee/wiessee-vize-buergermeister-robert-huber-kassiert-weiter-spitzen-entschaedigung-3622867.html> und <http://www.tegernseerstimme.de/die-stimmung-kippt/132327.html>

Es liegen heute eindeutig viele Informationen vor, die uns bei der nichtöffentlichen Beratung am 6.5.14 nicht vorlagen /gezeigt / gesagt wurden. Darüber hinaus haben die Anträge (siehe unten) durch aus neue Erkenntnisse und Beratungsbedarf aufgezeigt, die eine erneute Beratung und eine dann öffentlich zu beschließende Entscheidung erfordert.

Es geht in letzter Konsequenz um die Bezüge von ehrenamtlichen Gemeinderäten und anderen Bürgern, die sinnvoll und zeitintensiv für die GBW tätig sind oder werden. So wie bisher – exklusiv der 2. BM Gemeinderat Robert Huber. Das Thema ist nicht abgeschlossen. Es gilt nach Klärung der Sachlage, Beratung und Diskussion zu einem neuen rechtskräftigen (weil öffentlich) Beschluss zu kommen.

Hierbei sind folgende Punkte besonders zu prüfen:

- 1. Darf ein 1 BM in der gegebenen Sachlage einen Tagesordnungspunkt absetzen, obwohl eindeutig mehrere neue Sachverhalte zu klären waren (siehe Mail vom 3.6.14 15 h in der Anlage) und sogar ein 2. neuer Antrag gestellt wurde, der noch nicht mal auf der Tagesordnung genommen wurde?*
- 2. Die Gemeindeverwaltung von Bad Wiessee hat in der Pressemitteilung vom 14.5.2014 explizit klargestellt: “Die Tätigkeiten von Robert Huber gehen weit über die Stellvertretung des 1. Bürgermeisters hinaus und stellen vielmehr eine Tätigkeit in der Verwaltung mit Leitungsfunktion in den ihn obliegenden Bereichen dar.“ Gemäß bay. Gemeindeordnung Artikel 31 (3) Satz 1 verstößt Herr Hubers vergangene und zukünftige Tätigkeiten gegen die Gewährleistung der Unabhängigkeit eines Gemeinderates.*
- 3. Weder der Erste Bürgermeister noch dessen Vertreter dürfen die KU oder das JSB Projekt alleine vorbereiten, dazu fehlt ihnen die Befugnis. Art. 37 Abs.1 GO „Der erste Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die laufenden Angelegenheiten, die für die Gemeinde **keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen** erwarten lassen.*
- 4. Art. 46 Abs. 1 GO*

Im Rahmen der Geschäftsordnung leitet und verteilt der erste Bürgermeister die Geschäfte. 2 Über die Verteilung der Geschäfte unter die Gemeinderatsmitglieder beschließt der Gemeinderat.

- 5. Gehalt des 1. BM der GBW. Früher bekam der 1. BM A16 (wg. Übernachtungszurechnung). Welche Einstufung hat Hr. Höß? Wenn er A16 bezieht: Auf welcher Grundlage bezieht Hr. Höß A16?*

In welchen Punkten ist eine zu beanstandende Vorgehensweise festzustellen und wie kann Abhilfe geschaffen werden? Wir bitten um Prüfung und Stellungnahme durch Frau Grünwalder im Landratsamt Miesbach.

Anlage: Mails und gestellten Anträge

Zu Dokumentation dieses Vorgangs folgender Schriftwechsel zur Kenntnisnahme und Prüfung:

Am Montag, 19. Mai 2014 10:50 An: 'Michael Herrmann' cc Gemeinderat (GR) GBW wurde Folgendes als Antrag mehr als fristgerecht für die Sitzung am erst 3.6, dann 10.6.14 gesendet:

Sehr geehrter Herr Herrmann, cc zur Info an den Gemeinderat und 1.& 2. BM der GBW

Antrag 1:

hiermit beantrage ich fristgerecht in der kommenden öffentlichen Gemeinderatssitzung am 3.6.14 gemäß GBW GO § 28 Abs 7 über die Neufestsetzung der Bezüge des 2. Bürgermeisters erneut zu beraten und zu entscheiden.

Die Haushaltslage der GBW macht eine Reduzierung der Personalkosten dringend erforderlich.

Deshalb ist die Verwaltung und der 1. BM gefordert, die Arbeit so zu organisieren, dass die Aufgabe des 2. BM auf das übliche Maß und damit auch auf eine tal-übliche Aufwandsentschädigung (Vorschlag: Fixum in Höhe von € 400 + Vertretungspauschale € 80 ab dem 3. Tag) reduziert werden kann.

Antrag 2:

In diesem Zusammenhang beantrage ich, das Aufgabenfeld KU und weitere wichtige Aufgaben, die bisher bei Hr. Huber angesiedelt waren, in einem Arbeitskreis unter Beteiligung aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen ehrenamtlich zu bearbeiten, in Ergänzung zu den von Verwaltung und/oder dem hauptamtlichen 1 BM übernommen Arbeiten.

Nach Ankündigung der Tagesordnung für 4.6.14 von Hr. Herrmann am 3.6.14 habe ich um 15 h folgende Mail an die Geschäftsleitung (&cc GR) geschickt, zur besseren Vorbereitung aller (GR, GBW und BMS!).

Sehr geehrter Herr Herrmann,

Danke für den Hinweis. Zur Vorbereitung der nächsten öffentlichen Sitzung kann ich meinerseits nochmals auf die 2 fristgerecht eingereichten Anträge wg. 1 &2 BM verweisen.

Informationen zur Aufwandsentschädigung und Arbeitsteilung 1 & 2 BM GBW, die bitte den GRs mit der Tagesordnung / Einladung zugehen sollten....

- Da die Tätigkeiten, die in unserer Gemeinde vom 2. Bürgermeister ausgeführt wurden und werden sollen, so umfangreich sind, ist eine Stellenbeschreibung für diese Aufgaben in einer professionellen Vorbereitung unerlässlich. Hierbei ergeben sich hoffentlich einige Ansatzpunkte, welche Aufgaben seitens der Verwaltung der GBW abgedeckt werden können.
- Eine Darstellung der Qualifikation von Herrn Huber sowie eine kritische Beurteilung aus der eindeutig hervorgeht warum nur Herr Huber für diese Tätigkeiten als geeigneter Kandidat in Frage kommt und die Aufgaben nicht im Arbeitskreis von mehreren GRs ehrenamtlich gemeinsam abgedeckt werden können.
- In einer solchen schwierigen Haushaltslage, in der sich die Gemeinde befindet, sollte man doch erst auf die Ressourcen zugreifen, die bereits vorhanden sind, also die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung. Ich bitte uns hinreichend zu erläutern und zu dokumentieren, warum

diese Aufgaben nicht von Mitarbeitern der Verwaltung oder vom 1. Bürgermeister übernommen werden.

- Eine detaillierte Aufstellung der Vergütungen von Stellvertretern auf Gemeinde- und Landkreisebene in anderen Talgemeinden und in Miesbach.

Bei stichhaltiger und vollständiger Dokumentation der Notwendigkeit wird sich sicher eine Mehrheit für ein angemessene Aufwandsentschädigung des 2. BM finden und damit der rufschädigenden Unterstellungen eines „Wiesseer Systems“ aktiv und öffentlich die Grundlage entzogen.

Ich bin sicher, dass aussagefähige Stellenbeschreibungen der Führungspositionen 1 BM und 2 BM nicht „nebenbei“ entstehen.

Hierzu gibt es aber auch klare Gesetzesvorgaben...

Um die öffentlich vertretbare Besoldung der Verantwortung- und Aufgabenteilung des 2. BM nicht zu einem weiteren Politikum werden zu lassen, muss die GBW hier dringend Transparenz schaffen. Das hat vor allem auch Hr. Huber verdient. Mit dem Rettungszentrum hat sich Hr. Huber um und für den Ort verdient gemacht.

Leistung wird bezahlt – aber wer es sich nicht verdient, bekommt nur das an Aufwandsentschädigung, dass wirklich NUR durch IHN erledigt werden kann / soll.

Ich plädiere für eine leistungsbezogene Entschädigung aller in der GBW-Verwaltung AKTIV eingebundenen Gemeinderäte, ob in Funktion eines GRs oder Freiberufler und Fachmann/frau... wer in einem Arbeitskreis mit min 4 Personen und min 3 Fraktionen und in deren Auftrag Interessen für die Bürger und die GBW wahrnimmt, wird entlohnt. „Ehrenamts-Stundenlohn...“ – aber gerecht und dem unterschiedlichen Beitrag an Zeit, Vorbereitung, Gespräche und Recherchen zu Grunde liegen... die Führungsaufgaben eben so mit sich bringen....

Finanzierungsvorschlag:

Budget-Topf ist die Differenz von 1. BM A15 (für <5000 Einwohner A16 für >5000-Puffer des 1. BM (der an die Übernachtungen gebunden ist... Und €1.000 im Monat aus der Aufwandsentschädigung des 2. BM bei gleichzeitig klarer, definierten Aufgabenverteilung zwischen den Führungspersonen der GBW.

Dies bringt Klarheit und hoffentlich auch mehr Effizienz durch klare Aufgabenbeschreibung, die eine Reduktion des Zeitaufwands durch Verteilung der Aufgaben von Hr. Huber, der Kanzlei Nörr, von Angerer und andere Dienstleister auf andere und bestehende Mitarbeiter der GBW und GRs erlaubt.

So können wir alle dem Vertrauensschaden der Bevölkerung in die Verwaltung durch „gelebtes Bad Wiessee im Blick“ mit Transparenz entgegenwirken.

unquote

Lesebestätigungen der Verwaltung und einiger GRs bestätigen die Zustellung. Antwort: keine.

Aufnahme der neuen Beratungspunkte in die Tagesordnung: Fehlanzeige

Rückfragen:

Rolf Neresheimer

Gemeinderat und Fraktionssprecher der Bürgerliste ranBW

Neureuthstr. 4 · 83707 Bad Wiessee

www.ran-bad-wiessee.de Tel. 08022 857 651 · Mobil: +49 170 44 87 827 · Fax: 08022 82618